

Der **Verein zur Förderung des Biathlonnachwuchses Osterzgebirge e.V.** stellt Sportmaterialien zur Ausübung der Sportart Biathlon ab der AK12 zur Verfügung. Grundlage dafür ist ein Mitgliedsbeitrag, welcher an einen festen Verteilerschlüssel für das Sportmaterial je Altersklasse gebunden ist. In diesem Mitgliedsbeitrag sind auch Skiwachs für die Grundpräparierung zu Biathlonwettkämpfen und Reparaturleistungen enthalten, welche durch normalen Verschleiß des Materials im Training oder im Wettkampf entstehen.

Verteilerschlüssel:

AK	Roller Klassisch	Roller Skating	Skier Klassisch	Skier Skating	Stöcke Klassisch	Stöcke Skating	Stöcke Nordic Walking
12	1		1		1		
13	1	1	1	1	1	1	1
14/15	1	1	1	2	1	1	1
ab 16	1	1	1	3	1	1	1

Mitgliedsbeitrag monatlich:

AK	Beschluss MV ab Juni 2022
12	€ 28,-
13	€ 38,-
14/15	€ 46,-
ab 16	€ 55,-

Beschlüsse

1- Mitgliedschaft

- Mitglied im Förderverein ist ein Elternteil des Sportlers, Regelfall des Eintritts in den Förderverein ist der 01.05. des laufenden Jahres in der AK 12

Ausnahmeregelung für den Eintritt AK 12: bis 30.06. ohne Einschränkungen
 bis 15.09. nach Prüfung im Bezug auf Skibestellung
 ab 16.09. Einzelfallentscheidung

- Ein späterer Eintritt in den Förderverein als mit der AK 12 ist möglich. In diesem Fall wird in Abhängigkeit von der Altersklasse eine Einmalgebühr fällig. Die Einmalgebühr ist ein finanzieller Ausgleich gegenüber den Eltern, welche ihre Kinder entsprechend dem Regelfall im Förderverein angemeldet und ab diesem Zeitpunkt bereits Beiträge entrichtet haben. Spätere Eintritte als mit der AK 12 werden unabhängig von der Einmalgebühr nur befürwortet, sofern der aktuelle Materialbestand des Fördervereins für eine Aufnahme ausreichend ist.

Einmalgebühr: AK 13 € 200,-
 AK 14 € 500,-
 AK 15 € 850,-

- Zahlungsweise der Beiträge ist eine Einzugsermächtigung

- die Mitgliedsbeiträge sind unabhängig vom Eintrittsdatum immer rückwirkend ab Mai des laufenden Jahres zu entrichten

- die Mindestlaufzeit der Mitgliedschaft beträgt 6 Monate ab Eintrittsdatum

- die Mitgliedschaft und Unterstützung des Biathlonnachwuchses durch den Förderverein endet unter folgenden Bedingungen:
 - nach dem Schulabschluss zum 30.04. im Folgejahr, auf Antrag kann eine Verlängerung der Mitgliedschaft unter Berücksichtigung der Umstände für den Trainings- und WK-Betrieb durch den Förderverein befürwortet werden
 - nach dem Eintritt in eine Behörde zum 30.04. im Folgejahr
- die Beendigung der Mitgliedschaft ist in jedem Fall durch eine Kündigung anzuzeigen

2- Sportmaterial

- Sportmaterialien unterliegen einer Verpflichtungserklärung zu deren Nutzung, welche vom Sportler und dem Elternteil als Mitglied zu unterzeichnen ist, gültig für die Laufzeit der Mitgliedschaft
- das Sportmaterial wird personengebunden eingesetzt, ein Austausch von Sportmaterial aus dem Bestand des Fördervereins ist wachstums- oder gewichtsbezogen jederzeit möglich
- fehlendes und unsachgemäß behandeltes Sportmaterial wird nicht automatisch nach Vorlage einer Verlust- oder Schadensmeldung ersetzt, erst nach Prüfung des jeweiligen Sachverhaltes entscheidet der Vorstand, ob akzeptable Gründe für einen Ersatzanspruch aus dem Materialbestand des Fördervereins vorliegen

3- Anspruchsvoraussetzungen nach dem Ausscheiden

Nach Beendigung der AK 15 und einer vorhergehenden Mitgliedschaft von mindestens 36 Monaten erhält der ausscheidende Sportler in der Regel 1 Paar skating Ski und 1 Paar Skistöcke aus dem Bestand des Fördervereins. Alternatives Material, wie klassisch Ski oder Roller unterliegen der aktuellen Verfügbarkeit im Materialbestand.

Voraussetzung für diesen Anspruch ist die vollständige Rückgabe des zur Verfügung gestellten Materials in einem ordnungsgemäßen Zustand, andernfalls erlischt dieser Anspruch. Der Zeitpunkt für die Ausgabe dieses Materials wird vom Förderverein festgelegt.